

1889



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

30. Sep. 1991

Décision

Decisione

Entsendung von Schweizer Wahlbeobachtern nach Bulgarien

Aufgrund des Antrags des EDA vom 24. September 1991
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen

1. Dem Gesuch der bulgarischen Regierung nach Entsendung schweizerischer Wahlbeobachter zur Ueberwachung der am 13. Oktober 1991 stattfindenden Parlamentswahlen wird stattgegeben. Es werden fünf Wahlbeobachter entsendet.
2. Das EDA wird ermächtigt, für die schweizerischen Wahlbeobachter aufgrund der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und guten Diensten vom 22. Februar 1989 befristete Anstellungsverfügungen zu erlassen.
3. Die Kosten für die Entsendung der fünf schweizerischen Wahlbeobachter werden auf Fr. 17'000.-- veranschlagt. Diese Auslagen gehen zu Lasten der Rubrik "Friedenserhaltende Operationen".

Für getreuen Protokollauszug:

Hanna Muisal

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 24. September 1991

An den Bundesrat

Entsendung von Schweizer Wahlbeobachtern nach Bulgarien

1. Zweck des Antrages

Die Schweiz wurde anfangs September von der bulgarischen Regierung sowie dem KSZE-Büro für freie Wahlen in Warschau, welches mit der Koordination für die internationalen Wahlbeobachter beauftragt worden ist, angefragt, ob sie mit fünf bis sieben schweizerischen Wahlbeobachtern am Wahlprozess teilnehmen könnte.

2. Politischer Hintergrund

Gemäss Dekret des Staatspräsidenten Šelju Šelev finden die für den 29. September 1991 vorgesehenen zweiten freien Parlaments- und Gemeindewahlen in Bulgarien nun am 13. Oktober 1991 statt. Diesem Dekret ging eine heftige innenpolitische Debatte über die neue, schliesslich am 13. Juni in Kraft gesetzte Verfassung - die erste nichtkommunistische Verfassung in Ost- und Mitteleuropa überhaupt - voraus. Der Streit war bezeichnend für die Zerstrittenheit unter den heute rund 90 registrierten politischen Parteien.

Die ehemalige kommunistische Partei, heute sozialistische Partei Bulgariens (BSP), die seit den Juni-Wahlen des vergangenen Jahres die Mehrheit der Parlamentssitze besetzt hält, sieht sich dabei einer immer grösseren Opposition gegenüber. Dazu zählt vor allem die Union demokratischer Kräfte, die sich ihrerseits aus untereinander zerstrittenen Parteien zusammensetzt. Doch obwohl die Mitgliederzahl der BSP im Laufe eines Jahres um rund 50 % auf ca. 500'000 abgenommen hat, wird sie gemäss letzten Meinungsumfragen mit etwa 30 % aller Wählerstimmen rechnen können. Die Zusammensetzung des neuen Parlaments ist darüber hinaus weitgehend offen. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wird ohnehin nicht mit einer baldigen Beruhigung der innenpolitischen Situation zu rechnen sein.

3. Antrag und Begründung

Eine Entsendung von schweizerischen Wahlbeobachtern nach Bulgarien entspricht der Absicht, uns verstärkt an internationalen Aktivitäten der Friedenssicherung in dieser Region zu beteiligen. Nebst der Schweiz beabsichtigen auch andere Länder, sich an der Wahlbeobachtung zu beteiligen.

Abgestützt auf diese Erwägungen und im Sinne einer Konkretisierung des am 14. März 1988 genehmigten Konzepts für eine vermehrte Unterstützung friedenserhaltender Aktionen beantragen wir, dem Ersuchen der bulgarischen Regierung Folge zu leisten und die Entsendung von fünf schweizerischen Wahlbeobachtern für die Parlamentswahlen vom 13. Oktober 1991 gutzuheissen.

4. Kosten

Die Kosten für die Entsendung von fünf schweizerischen Wahlbeobachtern werden auf Fr. 17'000.-- veranschlagt. Diese Ausgaben gehen zu Lasten der Rubrik "Friedenserhaltende Operationen".

5. Rechtsgrundlage

Die Entsendung der Wahlbeobachter erfolgte auf Grundlage der ausserpolitischen Kompetenz des Bundesrates (BV Art. 102, Ziffer 8). Die schweizerischen Wahlbeobachter werden vom Bund gemäss der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und guten Diensten vom 22. Februar 1989 engagiert.

Wir laden Sie deshalb ein, den beiliegenden Beschlussentwurf zu genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN


René Felber

Beilage: Beschlussentwurf

Protokollauszug:

- EDA (5 Exemplare)

30. Sep. 1991

Entsendung von Schweizer Wahlbeobachtern nach Bulgarien

Aufgrund des Antrags des EDA vom 24. September 1991 wird

beschlossen


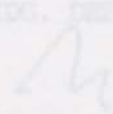
1. Dem Gesuch der bulgarischen Regierung nach Entsendung schweizerischer Wahlbeobachter zur Ueberwachung der am 13. Oktober 1991 stattfindenden Parlamentswahlen wird stattgegeben. Es werden fünf Wahlbeobachter entsendet.

2. Das EDA wird ermächtigt, für die schweizerischen Wahlbeobachter aufgrund der Verordnung über den Einsatz von Personal bei Friedenserhaltenden Aktionen und guten Diensten vom 22. Februar 1989 befristete Anstellungsverfügungen zu erlassen.

3. Die Kosten für die Entsendung der fünf schweizerischen Wahlbeobachter werden auf Fr. 17'000.-- veranschlagt. Diese Auslagen gehen zu Lasten der Rubrik "Friedenserhaltende Operationen".

Kredit provisorisch: Fr. 1'100'000.--

für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Mitbericht Übersetzer 		Amtschef des Departements EIDG. DEPARTMENT DES AUSWÄRTIGEN  Flavio Cotti Bern, den 10. Sep. 1991	
Protokollauszug an: 5 St.V. 7 St.K. 2 St.R. 17 St.K.		Obiges Kreditgebeten wird art. 49, Abs. 2, lit. b) bewilligt Für getreuen Auszug der Protokollführer 